kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Medieninformation

Weimar/Berlin, den 13. September 2024

Hausärztliche Institutsambulanzen stoppen, bevor es zu spät ist

Vorhaben in der Krankenhausreform bedroht die wohnortnahe ambulante Versorgung

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar

Stabsstelle
Kommunikation/Politik

Ihr Ansprechpartner:
Matthias Streit
Pressesprecher

Telefon 03643 559-192
Telefax 03643 559-191

Mail medien@kvt.de
Internet www.kvt.de

Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen appelliert an die Mitglieder des Deutschen Bundestags, hausärztliche Institutsambulanzen an Krankenhäusern zu verhindern und die entsprechenden Regelungen aus dem Entwurf des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) zu streichen. Gemäß der aktuellen Formulierung können sich alle Krankenhäuser vom Land als sektorenübergreifende Versorgungseinrichtungen deklarieren lassen und müssen damit in allen Planungsbereichen ohne Zulassungsbeschränkungen zur hausärztlichen Versorgung ermächtigt werden – selbst dann, wenn eine solche Ermächtigung letztlich zu einer planerischen Überversorgung führt. In Thüringen sind 24 von 39 hausärztlichen Planungsbereichen für weitere Zulassungen geöffnet.

Für das vertrauensvolle Hausarzt-Patienten-Verhältnis könnte es der Anfang vom Ende sein, fürchtet Dr. Annette Rommel, erste Vorsitzende der KVT: „Die Hausarztpraxen sind die Basis für eine effiziente und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung der Bevölkerung. Allgemeinmedizin gehört nicht an Krankenhäuser. Hausärzte und ihre Teams zeichnen sich durch ein Vertrauensverhältnis und eine besondere Bindung zu ihren Patienten aus, die einen Teil ihres Erfolges sowohl in medizinischer als auch in sozialer Hinsicht ausmachen. Institutsambulanzen an Krankenhäusern mit wechselndem Personal und ohne Garantie des Facharztstatus' werden diese Aufgabe nicht erfüllen und die Versorgung in der Fläche eher verschlechtern als verbessern."

Zudem stehe eine neue Konkurrenz um Ärzte und Pflegekräfte bevor, indem medizinisches Fachpersonal in die Institutsambulanzen abgesaugt wird, erklärt Dr. Thomas Schröter, zweiter Vorsitzender der KVT: „Es entsteht ein systematisch zu Lasten der Hausärzte verzerrter Wettbewerb: Während die Praxen mit begrenzten Budgets haushalten müssen, werden Krankenhäusern die Personalkosten von der Gesetzlichen Krankenversicherung voll erstattet. Mehr noch: Für den Umbau zu sektorenübergreifenden Einrichtungen mit Institutsambulanzen werden den Krankenhäusern 50 Milliarden Euro in einem Transformationsfonds zur Verfügung gestellt. Das ist staatliche Subventionierung eines Hausärzteverdrängungsprogramms!"

Akutpatienten, die keine Notfälle sind, aber in die Notaufnahmen der Krankenhäuser gehen, würden zukünftig regulär in eine hausärztliche Institutsambulanz umgeleitet. Eigentlich gehört deren Versorgung in die Hausarztpraxis. Dazu erklärt Dr. Schröter weiter: „Für niedergelassene

Hausärzte kommt dies einem Supergau gleich. Damit wird die Institution Krankenhaus einerseits zu einem existenziell bedrohlichen Konkurrenten für inhabergeführte Praxen und MVZ. Andererseits erhalten Krankenhäuser noch weitergehende Freiheiten als bisher, ambulante Strukturen allein zur Akquise stationärer Patienten aufbauen zu können – mit Verlagerungseffekten in die falsche Richtung!“

Der Vorstand betont: „Obwohl wir die Krankenhausreform ansonsten für wichtig halten, fordern wir die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, das Gesetz nicht mit diesen Regelungen zu verabschieden!“ Am 25. September findet eine Anhörung zum KHVVG im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags statt. Für den 18. Oktober sind nach aktuellem Stand die 2./3. Lesung im Bundestag vorgesehen.

Anstelle dessen schlägt der Vorstand der KVT vor, die durchaus nötige Ambulantisierung medizinischer Leistungen anders voranzutreiben, vor allem indem zahlreiche heute noch stationär durchgeführte Leistungen mit Hybrid-DRG-Vergütungen ambulant attraktiver gestaltet werden. Statt nun alle Krankenhäuser, die sich davon Einweisungen versprechen, die ambulante Öffnung zu ermöglichen, könnten unwirtschaftliche kleine Krankenhaus-Standorte in sektorenübergreifende Einrichtungen nach dem Level-1i-Konzept der Regierungskommission umgewandelt werden. So wäre zielgerichtete Ambulantisierung ohne Raubbau an Hausarztpraxen möglich.

Vertreterversammlung traf sich mit Thüringer Bundestagsabgeordneten

Bereits am Morgen des 13. Septembers traf sich die Vertreterversammlung der KVT im Rahmen eines Parlamentarischen Frühstücks mit Thüringer Bundestagsabgeordneten, um sich über die zunehmenden politisch verursachten Schwierigkeiten in der ambulanten Versorgung auszutauschen. Neben der Krankenhausreform wurde über die Entwürfe des Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes und der Notfallversorgungsreform debattiert.

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen ist die Selbstverwaltung der rund 4.300 ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten im Freistaat. Mehr über die KV Thüringen sowie Hintergrundinformationen über die Kassenärztliche Versorgung in Thüringen finden Sie im Internet auch unter www.kvt.de (Service für Medienvertreter in der Mediathek).

Ansprechpartner für die Medien:
Matthias Streit, Pressesprecher, Stabsstelle Kommunikation/Politik
Telefon 03643 559-192,
E-Mail medien@kvt.de